

Für Ihre Gesundheit machen wir uns stark!

Um die Gesundheit der Patienten zu fördern hat der Staat mit den Krankenkassen das so genannte **Funktionstraining** gesetzlich verankert.

Wer kann es mitmachen?

- Jeder

Was für Gruppenangebote gibt es?

- Wassergymnastik
- Aqua-Aerobic

Wie oft findet die Gymnastikgruppe statt?

- Ein- bis zweimal pro Woche

Wie kann man Funktionstraining beantragen?

Man benötigt einen Funktionsschein; diesen erhält man beim Arzt. Der Arzt füllt den Funktionsschein aus. Darauf muss Wassergymnastik angekreuzt werden. Dies ist sinnvoll, weil die Übungen unter Entlastung des eigenen Körpers ausgeführt werden.

Den Funktionsschein müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung einreichen. Mit der Genehmigung können Sie dann bei uns vorbei kommen und wir suchen mit Ihnen gemeinsam die für Sie passende/n Gruppe/n heraus.

Was kostet Sie das Funktionstraining?

Das Funktionstraining ist kostenlos, da wir nicht an einen Verein gebunden sind!

Funktionstraining für Privatzahler?

Wenn Ihr Funktionsschein abgelaufen ist, können Sie in der Gruppe bleiben und als Selbstzahler weiter machen.

Die Kosten für die Wassergymnastik belaufen sich auf 26,- € je Monat für 30 Minuten.

Funktionstraining für Patienten von Privaten Krankenversicherungen?

Der Versicherte muss die Kosten erst einmal selbst tragen. Diese erstattet oftmals hinterher die Private Versicherung. (Bitte dies vorher mit der Versicherung abklären!) Die Kosten betragen für 30 Minuten Wassergymnastik 26,-€ im Monat.

Schichtarbeiter im Funktionstraining?

Schichtarbeiter bekommen bei uns mehrere Gruppen, so dass man trotz Schicht jede Woche am Funktionstraining teilnehmen kann. Denn Kontinuität ist wichtig.

Funktionstraining und Zusatzleistungen

Im Therapiezentrum ReAKTIV werden so genannte Kombikurse angeboten. Dies bedeutet, dass Sie direkt im Anschluss an die ärztlich verordneten 15 Minuten Funktionstraining, eine private Leistung von ebenfalls 15 Minuten erhalten. Hierfür erlauben wir uns eine monatliche Pauschale von 12,- € zu erheben.

Unregelmäßige Teilnahmen

Seit dem 01. Januar 2011 sind die Anbieter von Funktionstraining berechtigt bei dreimaligem, unentschuldigtem Fehlen das Funktionstraining vorzeitig zu beenden. Sollten Sie jedoch länger als sechs Wochen unbegründet fehlen, führt dieses automatisch zur Beendigung der Finanzierung durch die Krankenkasse und wird als unbegründetes Fernbleiben gemeldet.